

<p>3</p> <p>3.1</p>	<p>Hinweise zum Kassenzeichen</p> <p>Bestimmung des U'Teils:</p> <table border="0"> <tr> <td>U'Teil</td> <td>Typ der Einleitung</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td><i>Sammelkläranlage (SKA)</i></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td><i>Ortskanalisation (OK)</i></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td><i>Betriebskläranlage (BKA)</i></td> </tr> <tr> <td>4</td> <td><i>Niederschlagswasser aus nicht öffentl. Kanalisation</i></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td><i>Sonstige</i></td> </tr> <tr> <td>6</td> <td><i>Kleineinleitung</i></td> </tr> <tr> <td>7</td> <td><i>Niederschlagswasser aus öffentl. Kanalisation</i></td> </tr> </table>	U'Teil	Typ der Einleitung	1	<i>Sammelkläranlage (SKA)</i>	2	<i>Ortskanalisation (OK)</i>	3	<i>Betriebskläranlage (BKA)</i>	4	<i>Niederschlagswasser aus nicht öffentl. Kanalisation</i>	5	<i>Sonstige</i>	6	<i>Kleineinleitung</i>	7	<i>Niederschlagswasser aus öffentl. Kanalisation</i>
U'Teil	Typ der Einleitung																
1	<i>Sammelkläranlage (SKA)</i>																
2	<i>Ortskanalisation (OK)</i>																
3	<i>Betriebskläranlage (BKA)</i>																
4	<i>Niederschlagswasser aus nicht öffentl. Kanalisation</i>																
5	<i>Sonstige</i>																
6	<i>Kleineinleitung</i>																
7	<i>Niederschlagswasser aus öffentl. Kanalisation</i>																
<p>4</p> <p>4.1</p> <p>4.2</p> <p>4.3</p> <p>4.4</p>	<p>Zahlungshinweise</p> <p>Der nach Nr. 1.6 zu zahlende Betrag oder ein Rückerstattungsbetrag ist drei Monate nach Bekanntgabe dieses Bescheids fällig.</p> <p>Bitte überweisen Sie den Betrag so rechtzeitig, dass er spätestens am Fälligkeitstag auf dem Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg gutgeschrieben ist und geben Sie hierbei das auf der Vorderseite angegebene Kassenzeichen als Verwendungszweck im Überweisungsauftrag an.</p> <p style="padding-left: 40px;">Bankverbindung: Bad.Württ. Bank Stuttgart (BLZ 600 501 01) Konto Nr. 7495 5301 02 BIC SOLADEST600 IBAN DE02 6005 0101 7495 5301 02</p> <p>Soweit ein Überweisungsträger beigelegt ist, kann dieser für die Überweisung des Betrages verwendet werden.</p> <p>Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 5b WG in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von eins vom Hundert des rückständigen auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Betrages zu entrichten.</p>																
<p>5</p> <p>5.1</p> <p>5.2</p>	<p>Rechtsbehelfsbelehrung</p> <p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.</p> <p>Der Widerspruch ist bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat:</p> <p>_____ in _____.</p> <p>Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegen des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Tübingen in Tübingen.</p> <p>Der Widerspruch hat gemäß § 12a Abwasserabgabengesetz keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgerechten Zahlung der Abgabe.</p>																